

HAUSORDNUNG ALB APPARTEMENT

Stand April 2024

Allgemeines

Das Gebäude des Alb Appartement und das zugehörige Außengelände mit Parkplatz sind Privatgrund. Die Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem Gelände des Alb Appartement. Das Hausrecht gegenüber Veranstaltungsmietern und Dritten wird durch das vom Eigentümer oder von dessen beauftragtem Personal selbst ausgeübt. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Regelungen für den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände des Alb Appartement

- In den Räumlichkeiten sowie auf dem frei zugänglichen Gelände hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- In den Bereichen innerhalb des Alb Appartement, die speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Hause ansässigen Nutzer und deren Besucherinnen/Besuchern vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.
- Rettungswege sind freizuhalten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.
- Bis 22:00 Uhr darf draußen auf dem Gelände des Alb Appartement gefeiert werden. Von 22:00 – 24:00 Uhr darf man sich aufhalten, jedoch ist Zimmerlautstärke einzuhalten (keine lauten Geräusche wie Singen, Gröhlen, Autotürenknallen...). Ab 24:00 müssen alle Gäste ins Haus und es müssen die Fenster geschlossen werden.
- Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Vermieters im Haus und auf dem Gelände Waren zu verkaufen, veranstaltungsunabhängig zu musizieren, Drucksachen zu verteilen, politisch zu agieren oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- Sämtliche Flächen und Räume sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- In den Veranstaltungsräumlichkeiten ist das Verzehren mitgebrachter Getränke ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt. Die im Hause zubereiteten oder angelieferten Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Auf dem Außengelände ist das Rauchen im Raucherbereich erlaubt. Das Gelände ist sauber zu halten.
- Müll ist vom Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen. Die gemieteten Räumlichkeiten sind (sofern keine anderen Absprachen vorliegen) besenrein und aufgeräumt zu

übergeben. Für Schäden jeglicher Art haftet der Mieter. Weitere Regelungen zur vollständigen Reinigung sind dem Angebot zu entnehmen.

- Ohne Absprache dürfen Tiere nicht in das Gebäude mitgenommen werden.
- Parken: Die Stellplätze direkt vor dem Gebäude sind ausschließlich für Mitarbeiter und Übernachtungsgäste des Alb Appartement reserviert und dürfen nicht von Gästen der Veranstaltungen genutzt werden. Auf dem Schotterparkplatz unterhalb des Alb Appartement und der Straßenseite sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem sofortigen Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereiche
- Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Randalieren
- Beschimpfen oder Beleidigen von Personal und Gästen des Alb Appartement
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen
- Betteln und Hausieren

Den Anordnungen des beauftragten Personals oder des Vermieters ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Wer trotz Aufforderung das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Wenn all dies eingehalten wird sind unsere Gäste geschützt und können die schönen Räume voll umfänglich genießen.

Wir wünschen unseren Gästen eine schöne Zeit und viele gute Erfahrungen in unserem Haus.